



## Zweckverband Kommunale Entsorgung - Heusweiler

ZKE-Heusweiler ♦ Postfach 1160 ♦ 66259 Heusweiler

Saarbrücker Straße 28  
66265 Heusweiler  
Tel.: 06806 / 98777-0  
Fax: 06806 / 98777-32  
www.zke-heusweiler.de



Unser Zeichen

Auskunft erteilt

Telefon

Email

Datum

### **Absetzungen gemäß § 12 der Abwasserabgabensatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 12 (1) der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Entsorgung–Heusweiler über die Erhebung von Abgaben für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung sowie über die Erhebung von Kleineinleiter- und Entsorgungsgebühren (Abwasserabgabensatzung) kann das zu einem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Frischwasser auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei Bemessung der Schmutzwassergebühr nach § 10 die Wassermenge insoweit abgesetzt werden, die nachweisbar nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt.

#### **Installation einer Messeinrichtung (Flügelradzähler):**

Der Nachweis der Nichteinleitung von Wassermengen in das öffentliche Kanalnetz ist vom Antragsteller durch den Einbau eines fest installierten Zwischenzählers zu erbringen.

Eine frostsichere Einbauposition muss gewährleistet sein.

Die Kosten für den Einbau und Wartung der Messeinrichtung trägt der Antragsteller.

Geschäftsführung:  
Torsten Schramm  
Dirk Andres

Verbandsvorsteher:  
Bürgermeister  
Thomas Redelberger

Bank 1 Saar  
IBAN: DE11 5919 0000 0095 4950 01  
BIC: SABADE55

Sparkasse Saarbrücken  
IBAN: DE21 5905 0101 0002 0053 12  
BIC: SAKSDE55XXX

---

### **Kontrolle durch die Gemeindewerke Heusweiler (GWH):**

Die Kontrolle des Zwischenzählers erfolgt nach erstmaligem Einbau, Auswechslung infolge Beschädigung oder Ablauf der Eichgültigkeitsdauer durch einen Mitarbeiter der GWH und ist Bedingung für eine Absetzung.

### **Eichung der Messeinrichtung**

Eine Absetzung des nicht zugeführten Frischwassers bei der Schmutzwassergebühr kann nur dann erfolgen, wenn die Messeinrichtung(en) in dem nachzuweisenden Erstattungszeitraum eine Eichung vorweisen konnte(n).

Gemäß § 12 und § 14 EichO<sup>1</sup> ist die Gültigkeitsdauer der Eichung bei Volumenmessgeräte für Kaltwasser auf 6 Jahre beschränkt. Nach Ablauf der Eichung ist die Messeinrichtung vom Antragsteller auszutauschen oder neu zu eichen.

Der Austausch des Zwischenzählers ist dem ZKE-Heusweiler schriftlich anzuzeigen.

Bei einer Neueichung ist das Prüfzertifikat als Kopie beim ZKE-Heusweiler einzureichen.

### **Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren**

Für den Erstantrag mit Abnahme und bei Austausch der Messeinrichtung wird eine einmalige Abnahme- und Überprüfungsgebühr von 70 € je Messeinrichtung bzw. je Überprüfungs Vorgang fällig. Für den durch die Absetzung entstehenden Verwaltungsaufwand wird je Messeinrichtung eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben.

### **Antrag auf Absetzung**

Wurde(n) der / die Zwischenzähler beim ZKE-Heusweiler schriftlich angemeldet, so erfolgt die Absetzung im Rahmen der jährlichen Veranlagung der Schmutzwassergebühr auf Grundlage des vom Wasserversorgungsunternehmen festgestellten Frischwasserverbrauchs.

In diesem Fall verweisen wir auf die vorgenannten Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Hr. Altpeter, Telefon 06806 9877731, oder Hr. Rauber Tel. 06806 9877713 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Z K E - Heusweiler**  
Z w e c k v e r b a n d  
Kommunale Entsorgung  
Heusweiler

T.Schramm D.Andres  
Geschäftsführung

---

<sup>1</sup> 1 EichO = Eichordnung